Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die Fraktionen und Fraktionslose im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause (per E-Mail) Dienststelle

Dez. I

Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Frau Bungarten

402

Telefon (0 22 41) 243-0

Durchwahl: 393

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77393

E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Besuchszeiten

Rathaus

montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr,

dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr Bürgerservice (Ärztehaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags:

14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen BRB-BG. Datum 27.11.2017

Bäderkonzept der Stadt Sankt Augustin

Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksachen-Nr.: 17/0372

Beratungsfolge

Kultur-, Sport- und Freizeitaus-

schuss

Sitzungstermin

14.11.2017

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In der HaFa-Sitzung am 28.09.2016 wurde festgestellt, dass eine externe Begleitung zur Erstellung eines Bäderkonzeptes notwendig ist, um zu wirtschaftlichen Entscheidungen zu gelangen. Laut Verwaltung sollte hierzu eine kurzfristige Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb veranlasst werden. Hierzu hatte der Rat in seiner Sitzung am 26.10.2016 die veranschlagten 40.000 Euro außerplanmäßig bereit gestellt. Dazu sollte kurzfristig eine Leistungsbeschreibung/Vorermittlung zur Bedarfssituation von den verschiedenen Fachdisziplinen der Verwaltung für diese externe Unterstützung vorbereitet werden.

- a) Wie ist der Sachstand zum Bäderkonzept der Stadt Sankt Augustin inkl. externer Beauftragung?
- b) Liegt insbesondere diese Leistungsbeschreibung vor und wie lautet sie?
- c) Ist eine Ausschreibung erfolgt?
- d) Wenn nicht, wann erfolgt diese?

- 2 -

e) Wie schätzt die Verwaltung die Zeitspanne und die Folgekosten zur Verwirklichung und Umsetzung dieser Pläne ein?

Antworten:

- a) In KW 48 oder KW 49 wird ein Fachanwalt für Vergaberecht beauftragt, der die Ausschreibungsunterlagen für den Sachverständigennachweis über die Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Sanierung der Bäder oder eines Neubaus prüft.
- b) Die Leistungsbeschreibung ist weitgehend abgeschlossen. Es muss aber noch geprüft werden, ob diese rechtssicher formuliert und vom Untersuchungsumfang her eindeutig beschrieben ist. Insbesondere ist sicher zu stellen, dass diese dann zu vergleichbaren Angeboten führt.
- c) Siehe Antwort a)
- d) Die Beauftragung erfolgt In KW 48 oder KW 49 (siehe a).
- e) Hierzu kann derzeit keine eindeutige Aussage getroffen werden, da dies in zeitlicher und in finanzieller Hinsicht von vielen Faktoren abhängig ist.

Frage 2:

Der Unterausschuss Haushaltskonsolidierung des Haupt- und Finanzausschusses hatte bereits am 18.11.2015 dem Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Anforderungsprofil zur Errichtung eines neuen Bades auf dem Gelände des Klosters/Freibades zu erstellen, welches den Anforderungen des Schulsports Rechnung trägt und darüber die Belange der Vereine und der Öffentlichkeit berücksichtigt. Dieser Empfehlung ist der HAFA in seiner Sitzung am 25.11.2015 mit einstimmigem Votum gefolgt.

- a) Wurde ein solches Anforderungsprofil erstellt?
- b) Wenn ja, wie lautet es und erfolgte dazu eine Mitwirkung von Politik, Stadtsportverband, Schulen, Sportorganisationen oder der Öffentlichkeit?

Antworten:

- a) Ja, dieses wurde, ausgehend vom angemeldeten Bedarf der Schulen und den bisherigen Bedarfen der Vereine und der Öffentlichkeit in der Vorlage für den HAFA am 28.09.2016 ausführlich beschrieben (Drucksache Nr.: 16/0313).
- b) Eine Mitwirkung der angesprochenen Interessenträger an der konkreten Ausgestaltung eines neuen Bades kann sinnvoller Weise erst dann erfolgen, wenn die Entscheidung getroffen wurde, dass es zum Neubau eines Bades kommen wird.

Fragen 3 und 4:

Die Verwaltung wurde außerdem mit der Prüfung beauftragt, ob Kooperationen bzgl. der Errichtung und des Betriebes diesen neuen Bades mit umliegenden Kommunen möglich ist.

Liegt hier ein Prüfungsergebnis vor?

Die Verwaltung wurde im Weiteren beauftragt nach Alternativlösungen hinsichtlich des Schulschwimmens zu suchen, falls der Betrieb des Hallenbades Menden vorzeitig eingestellt werden muss. Gibt es dazu bereits Alternativlösungen, und wenn ja, welche?

Antwort:

In der Sitzungsvorlage der Verwaltung zur HAFA-Sitzung vom 28.09.2016 (Drucksache Nr.: 16/0313) hat die Verwaltung hierzu bereits wie folgt Stellung genommen:

"Die Verwaltung hat Kontakt zu den umliegenden Badbetreibern in Bonn, Siegburg und Troisdorf aufgenommen, um zu sondieren, ob:

- 1. Interesse an einer Beteiligung an einem neuen Bad in Sankt Augustin besteht,
- 2. Im Falle des Ausfalls eines der beiden Sankt Augustiner Hallenbäder Kapazitäten für das Schulschwimmen und/oder das Vereinsschwimmen angeboten werden könnten.

Von allen drei Badbetreibern wurde signalisiert, dass zurzeit kein Interesse an einer Kooperation bezüglich der Errichtung und des Betriebes eines neuen Bades in Sankt Augustin besteht. Freie Kapazitäten für Sankt Augustiner Schulen und Schwimmvereine sind zurzeit ebenfalls nicht vorhanden. Der Betreiber des Aggua in Troisdorf zeigte sich gesprächsbereit, sollte der Notfall eintreten."

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schuldache